



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

per E-Mail



Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 [REDACTED]
Telefax 06131 [REDACTED]
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

25. Juni 2020

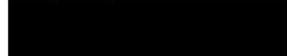
Mein Aktenzeichen



Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon / Fax



Ihr Antrag nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 12. April 2020

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 12. April 2020 bitten Sie unter Bezugnahme auf das LTranspG um Übersendung von „Erlassen, Dienstanweisungen o. Ä. an die Polizeibehörden und Ordnungsämter zur Umsetzung und konkreten Kontrolle der ersten, zweiten und dritten Corona-Bekämpfungsverordnung“.

Wir sind bemüht, den Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren und Transparenz und Offenheit des Verwaltungshandelns zu schaffen, soweit keine schutzwürdigen Belange und Interessen der Auskunftserteilung entgegenstehen.

Ihr Anspruch auf Zugang zu Informationen ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs 2 LTranspG. Die beigefügten Informationen sind vorwiegend für den internen Dienstbetrieb der Polizei Rheinland-Pfalz maßgebend. Weitere einsatzspezifische Regelungen und interne Informationen können Ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu folgender Hinweis: Unter Abwägung des Informationsinteresses der Öffentlichkeit bzw. dem Anspruch auf Informationszugang mit dem Interesse einer ordnungsgemäßen und sicheren Gewährleistung der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben (§ 17 LTranspG) wird Ihrem Antrag zum Zugang dieser Informationen nicht stattgegeben. Das Bekanntwerden dieser Informationen ist geeignet, die Tätigkeit der Polizei und der sonstigen für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und somit die öffentliche Sicherheit zu beeinträchtigen (§ 14 Abs. 1 Ziffer 3 LTranspG). Interne Weisungen der

1/2

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanzbindung

ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten

Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Höfeinfahrt Mdl, Am Acker



Polizei beinhalten einsatztaktische Überlegungen und Erkenntnisse, die bei öffentlicher Bekanntgabe anstehende Einsatzmaßnahmen der Polizei erheblich beeinträchtigen und somit die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Diese Erwägungen gelten auch, soweit in den beigefügten Dokumenten Informationen unkenntlich gemacht wurden. Interne Weisungen der genannten Art unterliegen in der Regel zudem einer besonderen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitseinstufung entsprechend der Verschlussachen-Anweisung Rheinland-Pfalz, sodass bereits aus diesem Grund Ihrem Antrag wegen entgegenstehender Belange nach § 14 Abs. 1 Ziffer 5 LTranspG nicht vollumfänglich stattzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium des Innern und für Sport, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Ministerium des Innern und für Sport, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: mdi@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Weiterhin steht Ihnen nach §§ 12 Abs. 4 LTranspG das Recht zu, sich wegen dieser Entscheidung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, zu wenden.

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).